

Was mache ich mit meinen Abwässern ?

Grundprinzipien der kollektiven, vorübergehenden und autonomen Abwasserklärung



Inhaltsverzeichnis

Vorwort: Was ist ein Abwasserreinigungsplan nach Teileinzugsgebiet (PASH) ?	1
Sie wohnen in einer kollektiven Klärzone ?	3
1. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt und diese ist an eine betriebsbereite Kläranlage angeschlossen.....	5
2. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, allerdings ist das Kanalsystem, welches die Abwässer zur Kläranlage leitet, noch nicht fertiggestellt und/oder die Kläranlage ist noch nicht in Betrieb.....	6
3. In Ihrer Straße ist noch keine Kanalisation verlegt	8
4. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, jedoch würde der Anschluss an das Kanalsystem auf Grund technischer Schwierigkeiten höhere Kosten mit sich ziehen, als die Anlage eines autonomen Klärsystems.....	9
5. Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem, welches gut funktioniert und möchten dieses zur Klärung Ihrer Abwässer behalten.....	10
Sie wohnen in einer Übergangszone	11
Sie wohnen in einer autonomen Klärzone	13
1. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich nicht in einer prioritären Zone.....	15
2. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich in einer prioritären Zone.....	15
3. Ihr Wohngebäude ist ein Neubau oder sie führen große Umbauarbeiten in Ihrem Wohngebäude durch, die eine Baugenehmigung erfordern und die zu einer Erhöhung der Abwasserschmutzmenge führen.....	16
Welches System soll ich wählen	17
Wie werden Abwässer geklärt ?	20
Verhaltensregeln für eine effiziente Abwasserklärung.....	22
Lexikon	25

In Belgien produziert jeder Einwohner im Durchschnitt 100 Liter Abwasser pro Tag !

... Wissen Sie was mit Ihrem Abwasser geschieht?

Wasser ist Grundlage allen Lebens. Wir entnehmen das Wasser aus der Natur und nutzen es zum Trinken, Kochen, Waschen, Geschirrspülen... Anschließend gelangt das Wasser zurück in die Natur. Die Art und Weise, wie wir unsere Abwässer* verwalten, (das Verfahren, wie diese gesammelt, aufbereitet und in die Natur zurückgeführt werden), beeinflusst nicht nur das aquatische Leben unserer Fließgewässer und unserer Seen, sondern auch die Qualität des Grundwassers, d.h. unserer eigenen Trinkwasserreserven!

Der natürliche Kreislauf des Wassers kennt weder Gemeindegrenzen noch regionale Grenzen... Die natürlichen Grenzen der Gewässersysteme bilden geografische Gebiete, die sogenannten „Flussgebietseinheiten“. Die Wasserqualität wird auf der Ebene der Flussgebietseinheiten verwaltet. Auf nationaler Ebene sind diese Einheiten in Teileinzugsgebiete aufgeteilt.

Die in der Vergangenheit gültigen PCGE (Plan Communal Général d'Égouttage = Allgemeiner Gemeindekanalisationsplan) wurden durch die PASH-Pläne (Plan d'Assainissement par Sous-bassin Hydrographique = Abwasserreinigungsplan nach Teileinzugsgebiet) ersetzt, welche die Abwasserverwaltung in allen bebaubaren Zonen regelt. Ein PASH ist ein kartografisches Dokument, welches die Abwasserregelung für eine gegebene geografische Zone regelt.

Es existieren drei unterschiedliche Abwasserregelungen: Kollektiv, autonom und vorübergehend.

Die **kollektiven Klärzonen** (KKZ), früher als „entwässerbare Gebiete“ bezeichnet, sind Zonen in denen die vorhandenen (oder geplanten) Abwasserkanalisationen einer kollektiven Kläranlage angeschlossen sein müssen.

Die **autonomen Klärzonen** (AKZ), früher als „individuelle Klärzonen“ bezeichnet, sind Zonen in denen die Bewohner selbst für die Klärung Ihrer Abwässer verantwortlich sind (autonom oder in kleinen Gemeinschaften).

Übergangszonen (ÜZ) sind Gebiete, für die die Art der Abwasserklärung noch nicht endgültig festgelegt wurde. Eine von staatlich zugelassenen Fachorganisationen (Organismes d'Assainissement Agréés (OAA*)) durchgeführte Studie soll abklären, welche Abwasserregelung sich für diese Gebiete am besten eignet (kollektiv oder autonom).

Die mit einem * gekennzeichneten Begriffe werden in einem Lexikon am Ende der Broschüre erläutert.

Je nach Zone, in der sich Ihr Haus befindet, gelten bestimmte Verpflichtungen für Ihre Abwasserklärung. Ungeachtet der Abwasserregelung ist es verboten Abwässer (selbst nach einer Klärung) auf öffentliche Wege zu leiten (diese Regelung gilt sowohl für Straßenränder und Bürgersteige als auch für Rinnsale, Gräben und Hänge)!

Diese Broschüre hat zum Ziel, Sie über die, für Ihre Situation gültige, Abwasserregelung zu informieren. Welche Pflichten haben Sie? Wie können Sie im Einzelfall konkret vorgehen (grüne Textrahmen)? Insgesamt gibt es neun verschiedene Sachlagen, die im Folgenden vorgestellt und ausführlich beschrieben werden.

Sie wollen erfahren, in welcher Abwasserzone sich Ihr Gebäude befindet? Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder schauen Sie auf der Internetseite der SPGE (Société Publique de Gestion de l'Eau, (www.spge.be)) im verfügbaren PASH-Plan nach.

Was verboten ist

Einleiten von Abwässern (auch nach Vorklärung durch eine Klärgrube):

- in einen offenen Graben entlang der Straße
- in einen Aquädukt (eine Kanalisation, die Rieselwasser sammelt und diese zum Bachlauf leitet)
- in einen Rinnsal oder auf die Straße..

Was möglich ist

Ableiten von Abwässern :

- in einen Wasserlauf (Oberflächengewässer), **bei entsprechender Genehmigung** des Verwalters
- durch Versickerung in den Boden, insofern **dies in Ihrem Fall nicht verboten ist** (z.B. wenn Sie in einer Trinkwasserschutzzone wohnen).

Es ist ratsam, einen Filter zwischen der Klärgrube und dem Versickerungssystem zu installieren um das Verstopfen des Systems zu verhindern.

Wenn Sie erfahren wollen, wer für einen bestimmten Wasserlauf zuständig ist, wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Ihren Flussvertrag.

Sie wohnen in einer kollektiven Klärzone ?

Der Anschluss Ihrer Wohneinheit an das Kanalsystem ist **Pflicht!**

Für den Anschluss muss eine schriftliche Genehmigung vom Gemeindegremium erteilt werden. Das Vorhandensein eines **Kontrollschachts***, kurz vor dem eigentlichen Anschlusspunkt an das Kanalsystem (an der Grenze Ihres privaten Grundstückes), ist ebenfalls Pflicht. Dieser Kontrollschacht muss zugänglich sein und die Überprüfung der in das Kanalsystem abgeleiteten Abwässer ermöglichen.

Wohin mit dem Klarwasser*?

Es ergibt wenig Sinn, Abwässer und Klarwasser (aus Dächern, Rinnsalen, Gräben...) vermischt in eine Kläranlage zu leiten: Im Gegensatz zum Abwasser muss Klarwasser nicht geklärt werden!

Daher sind Sie verpflichtet, diese zu **trennen**. Das **Klarwasser darf nicht in das Kanalsystem abgeleitet werden**.

Die Evakuierung des Klarwassers erfolgt vorzugsweise **durch Versickerung in den Boden**. Gibt es keine Möglichkeit zur Versickerung, muss das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf (Graben, Regenwasserleitung...) oder in ein Oberflächengewässer (See, Tümpel, Bachlauf...) evakuiert werden.

Das Anlegen einer Regenwasserzisterne, in der Regenwasser gesammelt wird, ist natürlich empfehlenswert, da dieses Wasser im Haushalt genutzt werden kann.

Man unterscheidet zwei Kanalsystemarten: Das „Mischsystem“ und das „Trennsystem“:

- Im **Mischsystem** werden Abwässer und Klarwasser zusammen abgeleitet. Jedoch überlastet das Klarwasser das Kanalsystem und führt zu einer Verdünnung der Abwässer, was zu einer weniger wirksamen Klärung führt. Außerdem, kann es nach starken Niederschlägen zu einem Überlaufen der Kanalisationen kommen!
- Das **Trennsystem** wurde konzipiert um ausschließlich Abwässer zu sammeln. Dort, wo ein Trennsystem vorhanden ist, ist es streng verboten Klarwasser einzuleiten, (was zur Trennung der Abwässer vom Klarwasser verpflichtet)!

Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde um zu erfahren :

- Ob in Ihrer Straße ein Kanalsystem vorhanden ist.
- Ob es sich um ein Misch- oder ein Trennsystem handelt.
- Ob das Kanalsystem an eine betriebsbereite Kläranlage angeschlossen ist.
- Welche Anschlussmodalitäten bestehen.
- Welche Evakuierungsmethode für das Regenwasser für Sie in Frage kommt.

Fünf Szenarien sind möglich und werden in den folgenden Seiten geschildert :

1. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt und diese ist an eine betriebsbereite Kläranlage angeschlossen.
2. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, allerdings ist das Kanalsystem noch nicht fertiggestellt und/oder die Kläranlage ist noch nicht in Betrieb.
3. In Ihrer Straße ist noch keine Kanalisation verlegt worden.
4. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, jedoch würde der Anschluss an das Kanalsystem auf Grund technischer Schwierigkeiten höhere Kosten mit sich ziehen als die Anlage eines individuellen Klärsystems.
5. Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem, welches gut funktioniert und möchten dieses zur Klärung Ihrer Abwässer behalten.

1. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt und diese ist an eine betriebsbereite Kläranlage angeschlossen.

Sie sind **verpflichtet**, Ihr Abwasserrohr direkt an das Kanalsystem anzuschließen und einen Kontrollschacht* einzubauen. Wenn Sie nicht angeschlossen sind, nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf, um die Anschlussmodalitäten zu erfahren.

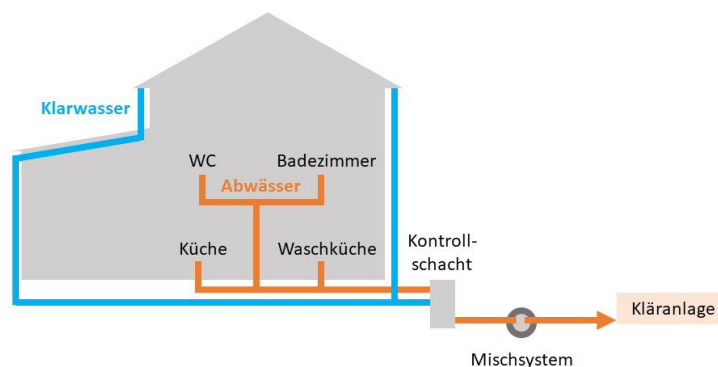
Trennen Sie das Klarwasser von den Abwässern, wenn Sie Umbauarbeiten durchführen die dies ermöglichen.

Das **Trennen des Klarwassers von den Abwässern ist verpflichtend**, wenn es sich bei ihrem Wohngebäude um einen Neubau (Erteilung der Baugenehmigung nach dem 20. Juli 2003) handelt.

1.1. Sie haben keine andere Möglichkeit als Ihr Klarwasser ins Kanalsystem einzuleiten, **und** Ihre Straße ist mit einem Mischsystem ausgestattet?

- Sie müssen auf Ihre Parzelle die Leitungen zur Evakuierung der Abwässer und des Klarwassers trennen.
- Die Leitungen werden im Kontrollschacht zusammengeführt und anschließend gemeinsam in das

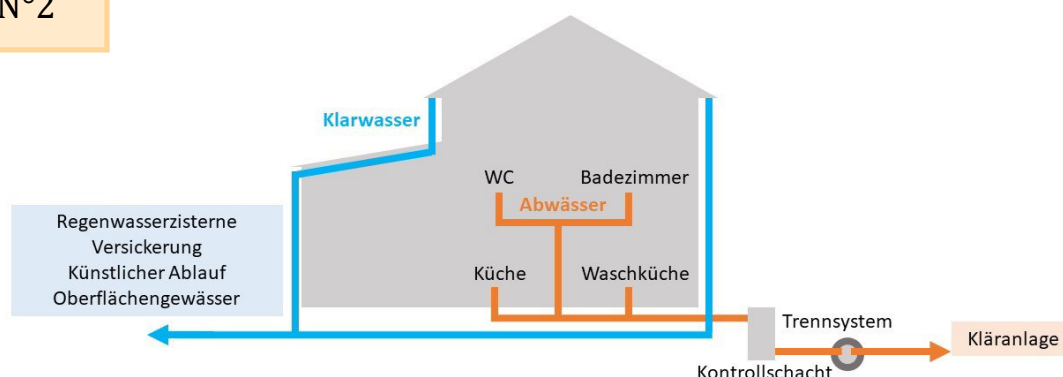
Fall N°1



1.2. Sie haben die Möglichkeit, das Klarwasser nicht in das Kanalsystem einzuleiten, **oder** Ihre Straße ist mit einem Trennsystem ausgestattet?

- Die Abwässer werden über den Kontrollschacht in die Kanalisation abgeleitet.
- Das Klarwasser wird durch Versickerung in den Boden evakuiert (wenn die Versickerung nicht möglich ist, wird das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet).

Fall N°2



2. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, allerdings ist das Kanalsystem welches die Abwässer zur Kläranlage leitet noch nicht fertiggestellt und/oder die Kläranlage ist noch nicht in Betrieb.

Sie sind verpflichtet Ihr Abwasserrohr direkt an das Kanalsystem anzuschließen und einen Kontrollschacht* einzubauen. Sie müssen eine vorübergehende Lösung zur Vorklärung Ihrer Abwässer vorsehen, bevor diese in das Kanalsystem abgeleitet werden:

Wenn Sie Umbauarbeiten durchführen, die es ermöglichen:

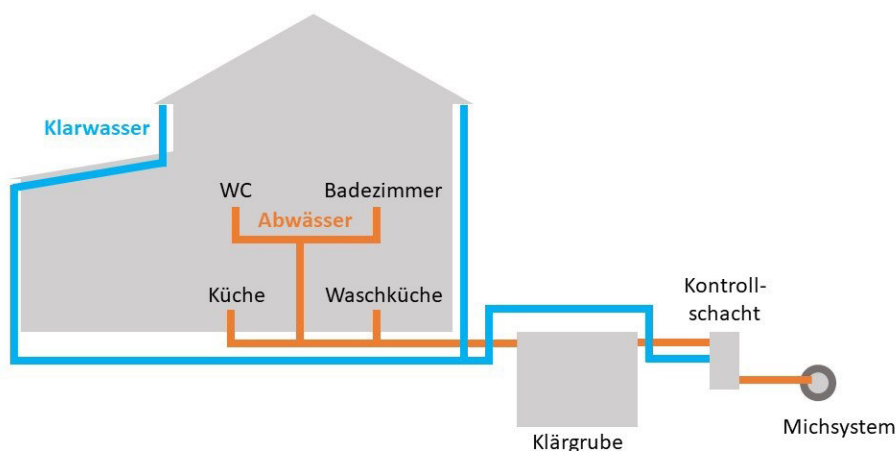
- Trennen Sie das Klarwasser von den Abwässern.
- Die Abwässer müssen anhand einer Allwasser-Klärgrube mit By-Pass* (Minimalkapazität von 3000 Liter (für 5 EGW*)), auf die ein zugänglicher Kontrollschacht folgt, vorgeklärt werden.

Das **Trennen des Klarwassers und der Abwässer** ist **verpflichtend**, sowie die **Anlage einer Allwasser-Klärgrube mit By-Pass auf die ein Kontrollschacht folgt**, wenn Ihr Wohngebäude ein Neubau (Erteilung der Baugenehmigung nach dem 20. Juli 2003) ist.

2.1. Sie haben keine andere Möglichkeit als Ihr Klarwasser im Kanalsystem abzuleiten **und** Ihre Straße ist mit einem Mischsystem ausgestattet?

- Sie müssen auf Ihre Parzelle die Leitungen zur Evakuierung der Abwässer und des Klarwassers trennen.
- Die Leitungen werden im Kontrollschacht zusammengeführt und anschließend in das Kanalsystem abgeleitet.

Fall N°3

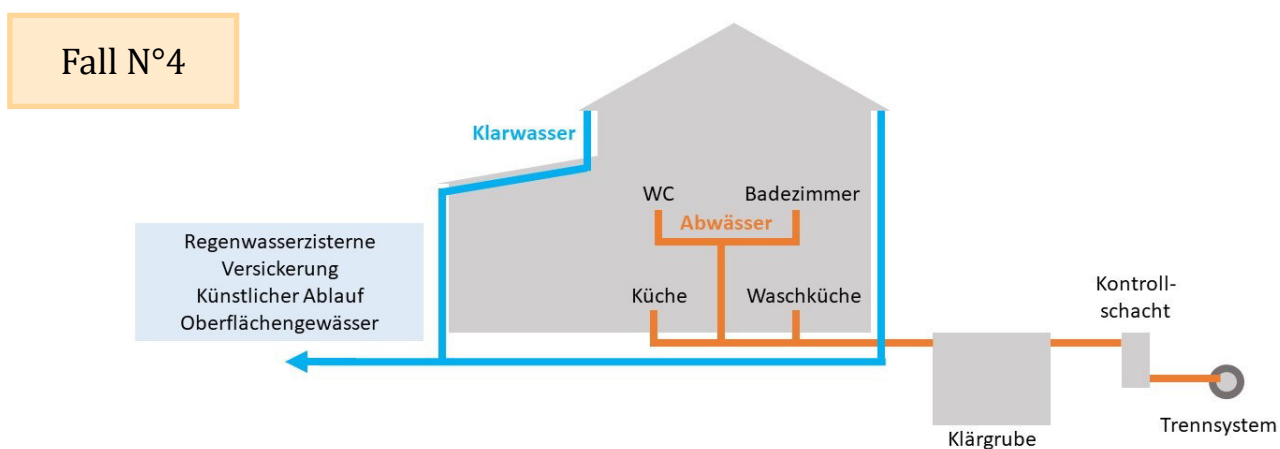


Das Datum vom 20/7/2003 entspricht dem Inkrafttreten der allgemeinen Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers.

2.2. Sie haben die Möglichkeit das Klarwasser nicht in das Kanalsystem einzuleiten, **oder** Ihre Straße ist mit einem Trennsystem ausgestattet?

- Die Abwässer werden über den Kontrollschacht in die Kanalisation abgeleitet.
- Das Klarwasser wird durch Versickerung in den Boden evakuiert, (wenn die Versickerung nicht möglich ist, wird das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf oder in ein Oberflächengewässer abgeleitet).

Gut zu wissen: gewisse Gemeinden die über ein Trennsystem verfügen, haben ebenfalls ein getrenntes Kanalsystem zur Evakuierung des Klarwassers vorgesehen.



Die Klärgrube muss regelmässig von einem zugelassenen Grubenentleerer entleert werden, (wenn die Schlammhöhe 70 % der Gesamthöhe unter dem Wasserspiegel erreicht).

Neben der Klärgrube müssen gastronomische Betriebe einen Fettabscheider mit einer Mindestkapazität von 500 Litern installieren.

Sobald das Kanalsystem fertiggestellt und die Kläranlage betriebsbereit ist, müssen die Abwässer über die Kanalisation (via By-Pass) abgeleitet werden, und nicht mehr über die Klärgrube (insofern Ihr OAA nichts anders bestimmt).

Achtung: das Klarwasser darf auf keinen Fall in die Klärgrube geleitet werden! „Allwasser“ bedeutet nicht „Abwasser und Regenwasser“ sondern „Grauwasser* und Schwarzwasser*“.

3. In Ihrer Straße ist noch keine Kanalisation verlegt

Sie **müssen** Ihr Wohngebäude während den Arbeiten zur Verlegung der Kanalisation anschließen.

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf um zu erfahren ob Arbeiten zur Kanalisationsverlegung in Kürze geplant sind, sodass Sie den Anschluss Ihres Wohngebäudes planen können..

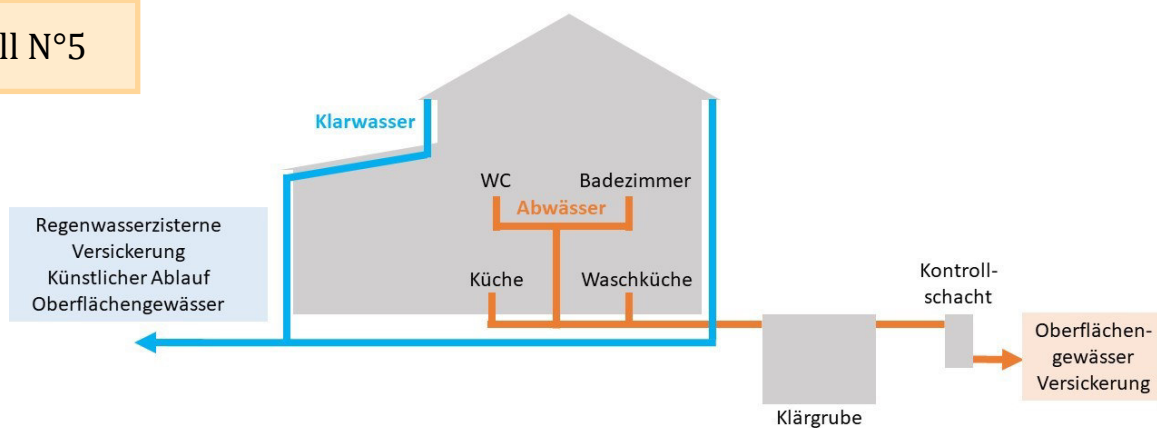
Wenn Sie Umbauarbeiten durchführen, die es ermöglichen:

- Trennen Sie das Regenwasser von den Abwässern.
- Die Abwässer müssen anhand einer Allwasser-Klärgrube mit By-Pass* (Minimalkapazität von 3000 Liter (für 5 EGW*)), auf die ein zugänglicher Kontrollschacht folgt, vorgeklärt werden.

Wenn Sie über ein neues Wohngebäude verfügen (Datum der Baugenehmigung nach dem 20/07/2003), müssen sie **die Abwässer vom Klarwasser trennen** und eine **Allwasser-Klärgrube mit By-Pass***, auf die ein **Kontrollschacht folgt**, zwischen dem Wohngebäude und dem Standort des zukünftigen Kanalsystems **installieren**. Am Ausgang der Klärgrube werden die vorgeklärten Abwässer in Oberflächengewässer oder durch Versickerung in den Boden abgeleitet, insofern dies nicht verboten ist.

Diese Klärgrube muss regelmässig von einem **zugelassenen Grubenentleerer** entleert werden, (wenn die Schlammhöhe 70 % der Gesamthöhe unter dem Wasserspiegel erreicht).

Fall N°5



Sie wollen erfahren, welche Art der Evakuierung in Ihrem Fall in Frage kommt. Wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Ihre zuständige OAA.

Achtung: Klarwasser darf auf keinen Fall in die Klärgrube geleitet werden !

Sobald das Kanalsystem fertiggestellt ist, sind Sie verpflichtet Ihren Abwasserkanal (über den By-Pass) dort anzuschließen.

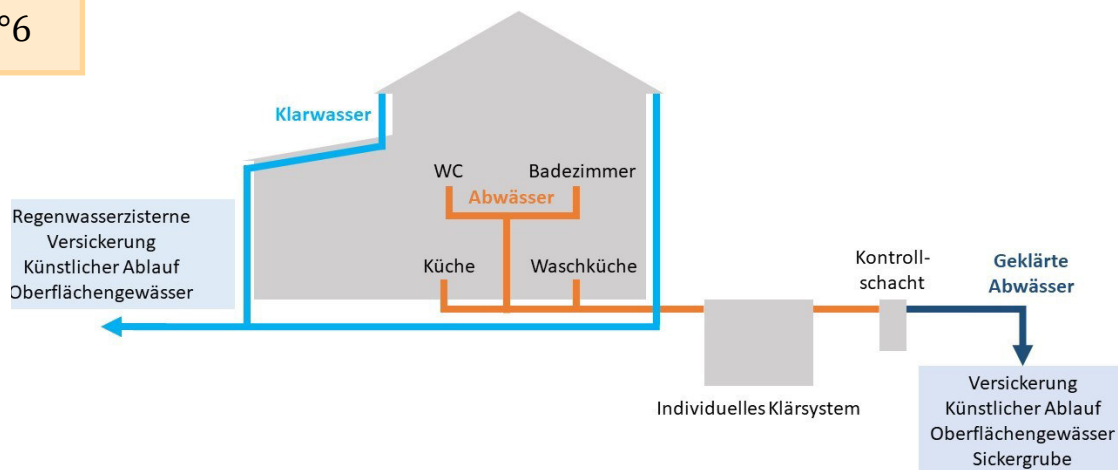
4. In Ihrer Straße ist eine Kanalisation verlegt, jedoch würde der Anschluss an das Kanalsystem auf Grund technischer Schwierigkeiten höhere Kosten mit sich ziehen, als die Anlage eines individuellen Klärsystems.

Sie können eine Befreiung beantragen und anstelle des Anschlusses an das Kanalsystem eine Genehmigung zur Anlage eines individuellen Klärsystems bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Dieser Freistellungsantrag ist jedoch ein umständliches Verfahren, welches das Einreichen einer Umweltgenehmigung Klasse 2 erfordert. Im Falle einer Freistellung **müssen Sie** die Abwässer vom Klarwasser trennen und ein zugelassenes individuelles Klärsystem installieren.

Bei Ablehnung muss der Anschluss an die bestehende Kanalisation innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen.

Fall N°6



Achtung: das Klarwasser darf auf keinen Fall in ein individuelles Klärsystem geleitet werden !

Seit dem 1. Januar 2017, sieht die Gesetzgebung eine Prozedur zur doppelten **Freistellung** vor (Anschluss an die Kanalisation und Anlage eines individuellen Klärsystems).

Dieses Verfahren ist für Fälle vorgesehen, in denen selbst die Anlage eines individuellen Klärsystems technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht im Verhältnis zum hervorgebrachten Umweltnutzen durch die Installation eines individuellen Klärsystems steht.

In diesem Fall muss der Freistellungsantrag beim öffentlichen Dienst der Wallonie eingereicht werden.

5. Sie haben schon ein anerkanntes individuelles Klärsystem, welches gut funktioniert und möchten dieses zur Klärung Ihrer Abwässer behalten.

Wenn Ihr individuelles Klärsystem gut funktioniert, können Sie eine **Befreiung** von der Verpflichtung zum Anschluss an das Kanalsystem bei Ihrer Gemeinde beantragen.

Dieser Freistellungsantrag ist jedoch ein **umständliches Verfahren**, welches einen Nachweis des korrekten Funktionierens der individuellen Anlage und das Einreichen einer Umweltgenehmigung Klasse 2 erfordert.

Sie sind **verpflichtet**, das Klarwasser von den Abwässern zu trennen (das Klarwasser darf niemals in das Klärsystem eingeleitet werden!!).

Bei Ablehnung muss der Anschluss an die bestehende Kanalisation innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen.

Sie wohnen in einer Übergangszone ?

Wohin mit dem Klarwasser* ?

Es ergibt keinen Sinn, Abwässer und Klarwasser (aus Dächern, Rinnsalen, Gräben...) vermischt in eine Kläranlage zu leiten: Im Gegensatz zum Abwasser muss Klarwasser nicht geklärt werden!

Daher sind Sie verpflichtet, diese zu **trennen**. Das **Klarwasser darf nicht in das Kanalsystem abgeleitet werden**.

Die Evakuierung des Klarwassers erfolgt vorzugsweise **durch Versickerung in den Boden**. Gibt es keine Möglichkeit zur Versickerung, muss das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf (Graben, Regenwasserleitung...) oder in ein Oberflächengewässer (See, Tümpel, Bachlauf...) evakuiert werden.

Das Anlegen einer Regenwasserzisterne in der Regenwasser gesammelt wird, ist natürlich empfehlenswert, da dieses Wasser im Haushalt genutzt werden kann.

Zwei Fälle sind möglich:

1. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau
2. Ihr Wohngebäude ist ein Neubau

In Übergangszonen, sowie in kollektiven Klärzonen, gilt jedes Gebäude dessen Baugenehmigung nach dem 20.03.2003 ausgestellt wurde, als Neubau (Das Datum vom 20.07.2003 entspricht dem Inkrafttreten der allgemeinen Regelung zur Sanierung des städtischen Abwassers).

1. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau

Sie haben keine besonderen Verpflichtungen. Trotzdem raten wir Ihnen, den Empfehlungen für Neubauten zu folgen (siehe Punkt 2).

2. Ihr Wohngebäude ist ein Neubau

- Sie sind **verpflichtet** das Klarwasser vom Abwasser zu **trennen**.
- Sie **müssen** Ihre Abwässer anhand einer **Allwasser-Klärgrube mit By-Pass***, auf die ein zugängliches Kontrollschacht* folgt, vorklären. Diese muss eine Mindestgröße von 3000l aufweisen (für 5 EGW*) und zwischen dem Wohngebäude und der Straße installiert werden.

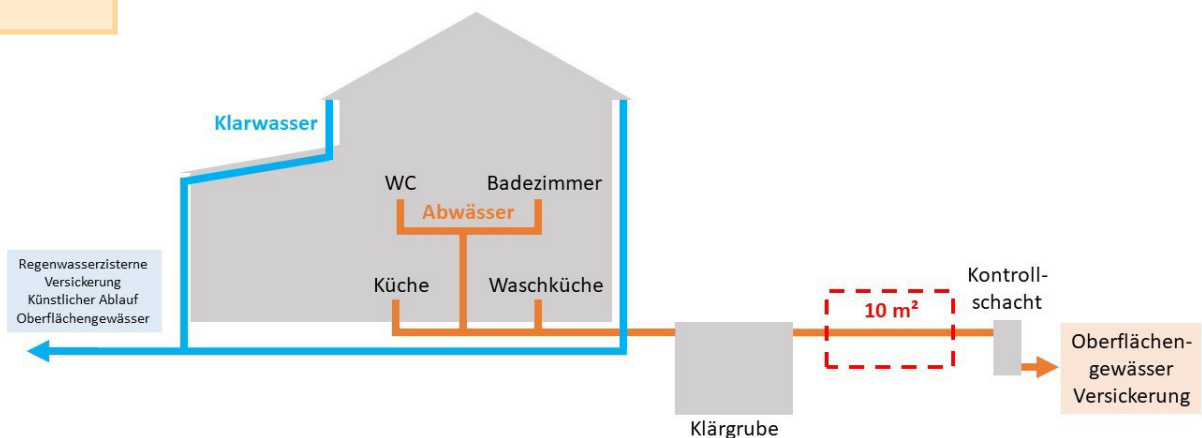
Achtung: das Klarwasser darf auf keinen Fall in die Klärgrube geleitet werden! „Allwasser“ bedeutet nicht „Abwasser und Klarwasser“ sondern „Grauwasser* und Schwarzwasser*“.

- Wenn ein Kanalsystem vorhanden ist, schließen Sie Ihre Klärgrube an das Kanalsystem an, (nachdem Sie von der Gemeinde eine Genehmigung erhalten haben).
- Sofern Sie genügend freie Fläche zur Verfügung haben, planen Sie einen Bereich von 10 m² zwischen der Klärgrube und der Evakuierung. Wird die Zone zur autonomen Abwasserzone erklärt, können Sie diese Fläche nutzen um die individuelle Kläranlage zu installieren.

Die Klärgrube muss regelmäßig von einem **zugelassenen Grubentleerer** entleert werden.

Neben der Klärgrube, müssen die Betriebe im Bereich der Gastronomie einen Fettabscheider mit einer Mindestkapazität von 500 Litern installieren.

Fall N°7



Falls keine Kanalisation vorhanden ist, nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde oder Ihrem OAA Kontakt auf, um zu erfahren, welche Möglichkeiten der Evakuierung der vorgeklärten Abwässer in Ihrem Fall erlaubt sind.

Sie wohnen in einer autonomen Klärzone ?

In autonomen Klärzonen wird die Abwasserklärung nicht durch kollektive Kläranlagen durchgeführt. Jedes Wohngebäude klärt seine eigenen Abwässer anhand eines individuellen Klärsystems.

Achtung: Das Klarwasser darf auf keinen Fall in das individuelle Klärsystem geleitet werden!

Bevor Sie ein individuelles Klärsystem installieren, müssen Sie eine Genehmigung Klasse 3 bei Ihrer Gemeinde einreichen. Für individuelle Klärsysteme einer Kapazität von mehr als 100 EGW*, ist eine Umweltgenehmigung der Klasse 2 erforderlich.

Drei Szenarien sind möglich:

1. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich nicht in einer prioritären Zone.
2. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich in einer prioritären Zone.
3. Ihr Wohngebäude ist ein Neubau oder ein Altbau der nachträglich umgebaut wurde und für den eine Baugenehmigung erforderlich war. Durch die Umbauten haben sich die Abwassermengen erhöht.

In autonomen Klärzonen gelten alle Wohngebäude, die **nach** der Erstausweisung des Gebietes als autonome Zone durch den PCGE* (Allgemeiner Gemeindekanalisationsplan) oder den PASH* (Abwasserreinigungsplan nach Zwischeneinzugsgebieten) errichtet wurden, als **Neubauten**.

Für jedes Wohngebäude, das Gegenstand von Umbau-, Erweiterungs- oder Veränderungsarbeiten ist, die durch eine Baugenehmigung gedeckt werden und zur Folge eine Erhöhung der Abwasserschmutzmenge haben, gelten die gleichen Pflichten wie für Neubauten.

Jedes andere Wohngebäude gilt als „Altbau“.

Bei Einfamilienhäusern wird die Abwasserschmutzmenge durch eine Anzahl „Einwohnergleichwerte“ ausgedrückt, welche der Anzahl Einwohner des Hauses entspricht. „Arbeiten, die die Abwasserschmutzmenge erhöhen“, sind also Arbeiten, „die die Belegungskapazität des Gebäudes erhöhen“. Z.B.: Einrichtung eines oder mehrere zusätzliche Zimmer, Umbau eines Gebäudeteils in einer Herberge, usw.

Was ist ein prioritäres Gebiet ?

Prioritäre Zonen* umfassen Badegebiete und ihre vorgelagerten Schutzgebiete, Trinkwasserschutzzonen*, bestimmte Einzugsgebiete im Natura 2000-Netzwerk, die gefährdete Arten und gefährdete Gewässer schützen sollen.

Sie genießen einen besonderen Schutzstatus und unterliegen einer Flächenstudie.

Diese Studie zielt darauf ab, für jedes Dorf die Möglichkeit und das Interesse zu bestimmen, für die kollektive Abwasserklärung vorgesehen zu werden.

Wenn das Gebiet als autonome Klärzone bestätigt wird, bestimmt die Studie auch die am besten geeignete Evakuierungsmethode für die geklärten Abwässer.

Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde oder OAA Kontakt auf und erfragen Sie:

- Das Datum der Genehmigung des PCGE oder des PASH
- Ob Ihr Wohngebäude in einem prioritären Gebiet liegt

Zur Installation eines individuellen Klärsystems stehen Prämien zur Verfügung

Anfrage auf Befreiung

Wenn die Installation eines individuellen Klärsystems übermäßige Kosten verursacht, (aufgrund technischer Schwierigkeiten), oder wirtschaftlich in keinem Verhältnis zum Nutzen steht, den das System für die Umwelt erzeugt, kann eine Befreiung von der Anlage eines individuellen Klärsystems beantragt werden.

Dieser Antrag muss auf Basis einer technischen Akte beim öffentlichen Dienst der Wallonie eingereicht werden.

Bei Ablehnung der Befreiung muss die Installation des individuellen Klärsystems innerhalb von 6 Monaten nach der Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen.

1. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich nicht in einer prioritären Zone

Fall N°8

In diesem Fall ist die Anlage eines individuellen Klärsystems noch immer eine freiwillige Entscheidung. Wenn Sie kein individuelles Klärsystem haben, wird Ihr Abwasser nicht behandelt, bevor es in die Umwelt evakuiert wird! Seit dem 1. Januar 2017 kann Ihre Gemeinde jedoch die Einrichtung eines individuellen Klärsystems verlangen, wenn Ihre Abwässer ein Problem der öffentlichen Gesundheit oder einen ernsthaften Eingriff in die Umwelt darstellen (Artikel R. 280 des Wassergesetzbuches).

2. Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und befindet sich in einer

Eine Gebietsuntersuchung wurde (oder wird) vom OAA für die Zone in der Sie wohnen durchgeführt. Diese Untersuchung hat zum Ziel, den Einfluss jedes Wohngebäudes auf die Umwelt zu ermitteln und die geeignetsten Maßnahmen zur Abwasserklärung festzulegen. Am Ende der Studie können drei Situationen auftreten:

- Ihr Wohngebäude hat keinen Einfluss, (nichts ändert sich für Sie).
- Ihr Wohngebäude hat einen Einfluss auf eine prioritäre Zone. Somit wird die Verpflichtung zur individuellen Klärung bestätigt.
- Das Gebiet wird als kollektive Klärzone ausgewiesen. (Sie müssen Ihr Wohngebäude an das Kanalsystem anschließen).

Auf Grund der Untersuchung kann der Minister entscheiden den PASH abzuändern und die Zone als kollektive Zone auszuweisen oder die Anlage individueller Klärsysteme für die Haushalte, die einen Einfluss auf die prioritäre Zone haben, zu verpflichten.

In diesem Fall:

- Klarwasser **muss** von den Abwässern getrennt werden. Die Evakuierung des Klarwassers erfolgt vorzugsweise durch Versickerung in den Boden. Falls dies nicht möglich ist, muss das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf oder in ein Oberflächengewässer evakuiert werden.
- Ihre Abwässer **müssen** durch ein **anerkanntes** individuelles Klärsystem geklärt werden, bevor sie in die Natur abgeleitet werden. Ein Kontrollschacht folgt dem individuellen Klärsystem.

Es ist wichtig, die Art der prioritären Zone (Schutz des Oberflächenwassers oder des Grundwassers) bei der Wahl des Evakuierungstyps am Ausgang des individuellen Klärsystems zu berücksichtigen. Die möglichen Evakuierungstypen sind im Abschnitt

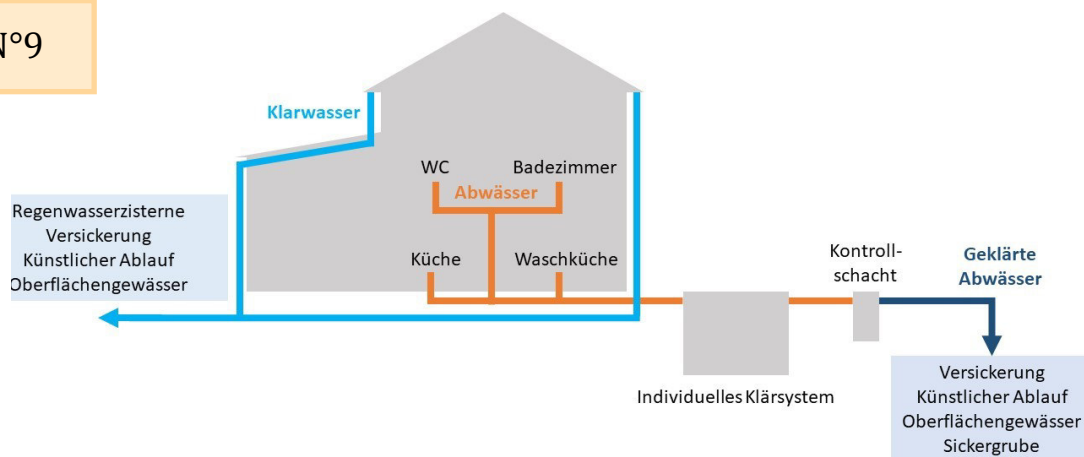
Sie wollen erfahren welche Art der Evakuierung in Ihrem Fall in Frage kommt. Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde oder OAA Kontakt auf.

Ihr Wohngebäude ist ein Altbau und Sie legen ein individuelles Klärsystem an: Sie erfüllen die Bedingungen um eine Prämie zu beantragen.

3. Ihr Wohngebäude ist ein Neubau, oder sie führen große Umbauarbeiten in Ihrem Wohngebäude durch, die eine Baugenehmigung erfordern und die zu einer Erhöhung der Abwasserschmutzmenge führen

- Klarwasser muss von den Abwässern getrennt werden. Die Evakuierung des Klarwassers erfolgt vorzugsweise durch Versickerung in den Boden. Falls dies nicht möglich ist, muss das Klarwasser über einen künstlichen Ablauf oder in ein Oberflächengewässer evakuiert werden. **Klarwasser darf nie in das individuelle Klärsystem abgeleitet werden!**
- Ihre Abwässer **müssen** durch ein anerkanntes individuelles Klärsystem geklärt werden, bevor sie in die Natur abgeleitet werden. Ein Kontrollschacht folgt dem individuellen Klärsystem.

Fall N°9



Eine oder mehrere Personen können auf privater Ebene eine Lösung für die individuelle Klärung initiieren, indem sie mehrere Haushalte gruppieren. Sind Sie an einer solchen Lösung interessiert? Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde Kontakt auf, um zu erfahren, wie Sie dies umsetzen können.

Wenn Sie große Umbauarbeiten in Ihrem Wohngebäude durchführen, die eine Baugenehmigung erfordern und die zu einer Erhöhung der Abwasserschmutzmenge führen, und Sie ein individuelles Klärsystem installieren, erfüllen Sie die Bedingungen, um eine Prämie zu beantragen.

Welches System kommt für Sie in Frage?

Wenn Sie die Installation eines individuellen Klärsystems planen, haben Sie die Wahl. Zuallererst ist es wichtig ein System zu wählen, dessen **Größe** der täglich anfallenden Abwasserschmutzmenge entspricht.

Anschließend müssen Sie die **Systemart** wählen, die Sie installieren möchten (intensiv, extensiv, zugelassen oder nicht).

Abschließend wählen Sie den **Typ der Evakuierung**, welcher der Situation Ihres Geländes am besten entspricht.

1. Die Größe des Systems

Die Größe (oder Klärleistung) des individuellen Klärsystems hängt von der **anfallenden Abwasserschmutzmenge ab, die geklärt werden muss**.

Die Abwasserschmutzmenge wird in „Einwohnergleichwerten“ (oder EWG) ausgedrückt und entspricht der durchschnittlich abgestoßenen Abwasserschmutzmenge eines Einwohners pro Tag. Es ist wichtig, das System richtig zu dimensionieren.

Die autonomen Kläranlagen sind je nach Größe in 3 Kategorien aufgeteilt :

- Individuelle Kläreinheit: Kleiner oder gleich 20 EWG.
- Individuelle Kläranlage : Zwischen 20 und 100 EWG.
- Individuelle Klärstation: Größer oder gleich 100 EWG.

2. Die Art des Systems

Es bestehen zwei große Kategorien individueller Klärsysteme: Die „intensiven“ und die „extensiven“ Systeme.

- Bei den **intensiven Systemen** wird die biologische Klärung der Abwässer (alle natürlich vorkommenden Abbauprozesse) durch elektromechanische Vorrichtungen intensiviert, die den Abbau von organischem Material auf begrenzten Oberflächen und Räumen ermöglicht. Diese Systeme verwenden eine belüftetes Belebtschwamm- oder Festbettverfahren.
- Bei den **extensiven Systemen** wird die biologische Klärung der Abwässer ohne die Verwendung von elektromechanischen Vorrichtungen durchgeführt, (außer dem eventuellen An- oder Abpumpen der Abwässer oder des geklärten Wassers). Extensive Systeme sind bspw. Klärrohre, Pflanzenkläranlagen usw.

Intensive Systeme bieten sich dann an, wenn wenig Platz zur Verfügung steht. (Intensive Systeme brauchen generell wenig Platz).

In vielen Fällen und trotz höherer Investitionskosten wird ein extensives System vorteilhafter sein: Einfache und kostengünstige Wartung, niedrige Betriebskosten usw.. Außerdem bieten einige Hersteller jetzt extensive Systeme an, die ebenfalls eingesetzt werden und genauso wenig Platz wie die intensiven Systeme benötigen, jedoch qualifiziertes Personal bei der Wartung erfordern.

Folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen intensive und extensive Systeme.

	Intensive Systeme	Extensive Systeme
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr abhängig von der Qualität des Unterhalts • Nicht so gute Behandlung der Fäkalbakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht so abhängig von der Qualität des Unterhalts • Nicht so gute Leistungen was die tertiäre Klärung angeht
Unterhalt & Betriebskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Häufige, regelmäßige Entleerungen • Wartung durch qualifiziertes Personal: Erhalt der elektromechanischen Bestandteile in einem guten Zustand • Kann für längere Perioden der Nicht-Benutzung nicht geeignet sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige, nicht so häufige Entleerungen • Einfache Wartung (in Eigenregie): Mahd des bepflanztens Teils und Evakuierung der Vegetation • Geeignet für längere Perioden der Nicht-Benutzung • Auf lange Sicht: Möglicher vollständiger Austausch des Substrats (je nach Qualität der Wartung)
Energie	Geringer Energieverbrauch der elektromechanischen Teile des Systems (Belüfter, Automat, Pumpen...)	Kein Energieverbrauch (außer eventuelles An- oder Abpumpen)
Integration in die Landschaft	Eingebaute Systeme. Unsichtbar außer Zugangsluken	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbare, aber ästhetische Systeme mit einem natürlichen Aspekt • Neue eingebaute, unsichtbare Systeme
Fläche	Relativ klein und kompakt (beanspruchte Fläche 4 m ²)	<ul style="list-style-type: none"> • Beanspruchte Fläche ist grösser (von 3 bis 5 m² / EGW) • Neue kompakte Systeme (beanspruchte Fläche von 4 m²)
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten generell nicht so hoch • Höhere Nutzungskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschaffungskosten generell höher • Geringe Nutzungskosten (kein Energieverbrauch/ einfacher Unterhalt)

Wenn Ihr Wohngebäude ein Altbau ist und außerhalb einer prioritären Zone liegt, haben Sie die Möglichkeit, ein durch den Öffentlichen Dienst der Wallonie nicht anerkanntes System einzubauen. Jedoch haben Sie dann kein Recht eine Prämie zu beantragen. In allen anderen Fällen muss ein anerkanntes System eingebaut werden.

Eine Liste der anerkannten Systeme ist auf dem wallonischen Portal einsehbar :

http://environnement.wallonie.be/de/entreprises/systemes_epuration.htm

3. Die Evakuierung der geklärten Abwässer

Die geklärten Abwässer werden in die Natur abgeleitet.

Außerhalb der prioritären Zonen erfolgt die Evakuierung der geklärten Abwässer vorzugsweise durch **Versickerung**.

Falls dies nicht möglich ist, muss das geklärte Abwasser über einen **künstlichen Ablauf** oder in ein **Oberflächengewässer** evakuiert werden. Wenn keine dieser Optionen möglich ist, kann die Evakuierung über eine Sickergrube erfolgen.

Achtung! In prioritären Zonen gibt es Einschränkungen bezüglich der Evakuierung der geklärten Abwässer und des Klarwassers.

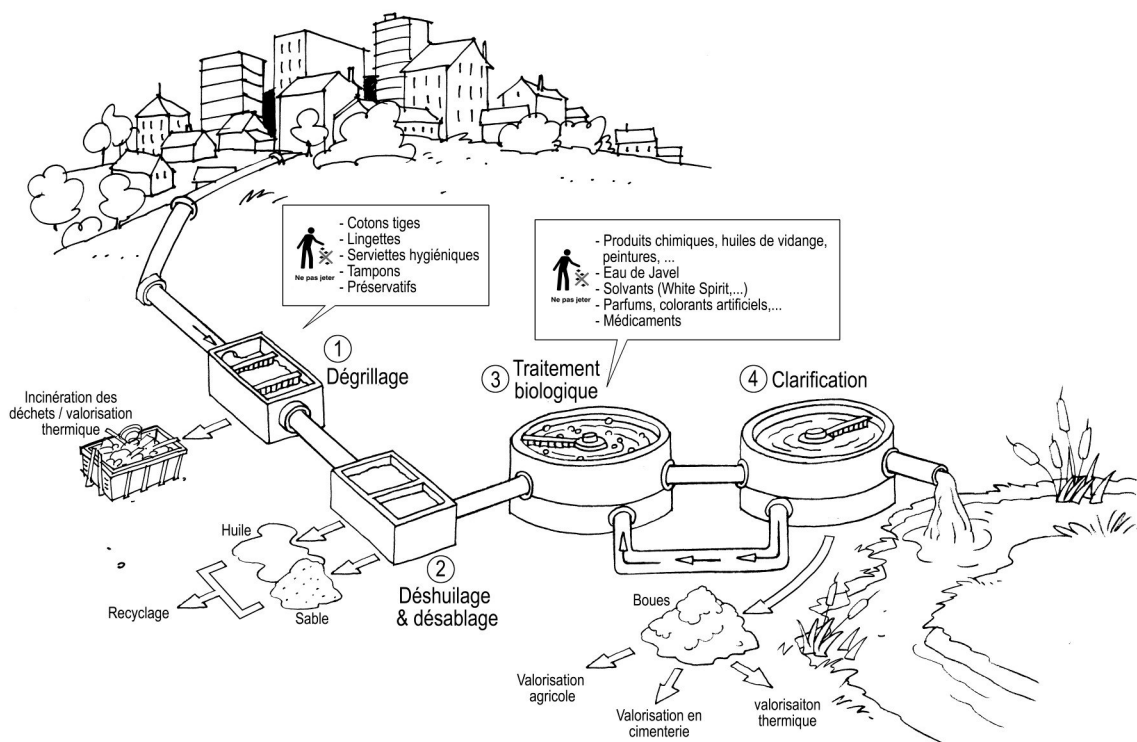
Wollen Sie erfahren welche Art der Evakuierung in Ihrem Fall in Frage kommt? Nehmen Sie mit Ihrer Gemeinde oder dem OAA Kontakt auf.

Wie werden die Abwässer geklärt ?

Egal, ob kollektive oder individuelle Kläranlage, die wesentlichen Etappen der Abwasserreinigung sind vergleichbar. Abwasserklärung ist vor allem ein **biologischer Prozess: Bakterien** arbeiten für uns, indem sie sich von unseren Abfällen « ernähren ».

Es ist daher unabdingbar, dass keine für die Bakterien gefährlichen oder schlechten Produkte (Benzin, Lösungsmittel, Chemikalien...) in unsere Abwässer gelangen. Diese Stoffe würden die Bakterien töten und somit die Klärung unwirksam machen.

Außerdem gehören feste Abfallstoffe (Binden, Wattestäbchen, Tampons...) nicht in die Abwässer, da sie eine Verstopfung der Abwasserrohre verursachen können.



1. Vorklärung

Bei der Vorklärung lässt man das Abwasser in einem Becken ruhen: Feste Bestandteile, die schwerer sind als Wasser, **setzen sich auf den Boden ab**, während fettige Bestandteile, die leichter sind als Wasser, sich **an der Wasseroberfläche ansammeln**. Diese Etappe findet in einem Becken statt (Allwasser-Klärgrube) welches regelmäßig geleert werden muss! Nach der Vorklärung ist das Wasser noch stets erheblich verschmutzt.

2. Biologische Klärung

Die zweite Etappe der Klärung wird als „biologische Klärung“ bezeichnet: Hier kommen die Bakterien ins Spiel. Die im Abwasser vorhandenen organischen Substanzen (Schadstoffe) werden mit Sauerstoff und aeroben Bakterien, (Bakterien, die sich in Gegenwart von Sauerstoff entwickeln), in Kontakt gebracht.

Diese als „Biomasse“ bezeichneten Bakterien, ernähren sich von den organischen Abfällen (Exkremate...) und vermehren sich. Es gibt verschiedene Methoden zur biologischen Klärung: Sogenannte « intensive » Methoden und andere sogenannte « extensive » Methoden.

Bei den intensiven Methoden erfolgt die Klärung entweder im Belebtschlamm-Verfahren (Bakterien in Suspension) oder im Festbettverfahren (Bakterien befinden sich auf einem belüfteten Trägermaterial). Letzteres kann in Tropfkörperanlagen (Verrieselung der Abwässer über einem Festbett, mit Hilfe von Bakterienfiltern (Filter, dessen Poren Bakterien enthalten) oder auf sogenannten Biodiscs (rotierende Scheibe mit fixierten Bakterien, die diese abwechselnd mit Schadstoffen und Umgebungsluft in Kontakt bringen) erfolgen.

Die bekannteste extensive Methode sind die Klärteiche: Die Abwässer durchlaufen mit einer sehr geringen Fließgeschwindigkeit eine Reihe grosser dichter Teiche. Die in diesen Teichen vorhandenen Mikroorganismen reinigen die Abwässer auf natürliche Weise, indem sie sich von den organischen Stoffen ernähren. Die resultierende Biomasse setzt sich am Boden der Teiche ab.

Generell handelt es sich bei extensiven Systemen um bepflanzte Filter, die auf dem Prinzip der Klärteiche basieren: Die Abwässer durchfließen ein dichtes Becken (um das Versickern der ungeklärten Abwässer zu verhindern), welches mit Kies gefüllt und mit Pflanzen versehen ist (oft Schilf).

Die Bakterien und Mikroorganismen die für die Klärung verantwortlich sind, entwickeln sich auf dem Kies, der das Becken füllt. Die Wasserpflanzen haben zwei Hauptfunktionen: Sie nehmen einen Teil der im Abwasser enthaltenen Nährstoffe auf und sind vor allem für die Sauerstoffversorgung der Bakterien verantwortlich. Ihr Wurzelwerk bildet kleine Belüftungskanäle im Kies.

Diese bepflanzten Filtersysteme ermöglichen es, die Prinzipien von Klärteichen zu nutzen, ohne sichtbare und offene Wasseroberflächen.

Das Klärsystem muss regelmäßig kontrolliert werden, und einige Verhaltensregeln (gute Sauerstoffversorgung, keine Gebrauch von für die Bakterien schädlichen Produkten...) müssen unbedingt beachtet werden, um den guten Zustand Ihres Klärsystems zu gewährleisten und die effektive Abwasserklärung sicherzustellen.



3. Nachklärung

Nach der biologischen Klärung erfolgt die Nachklärung. Das geklärte Wasser ist mit der Bakterienbiomasse vermischt. Die Trennung beider Bestandteile erfolgt durch Dekantieren im Nachklärbehälter. Die festen Bestandteile setzen sich ab, die flüssigen fließen an der Oberfläche. Das gereinigte Wasser wird mittels eines Evakuierungssystems in die Natur geleitet.

Verhaltensregeln für eine effiziente Abwasserklärung

Einige einfache Verhaltensregeln verhindern eine übermäßige Verschmutzung der Haushaltsabwässer und gewährleisten somit eine optimale Reinigung der Abwässer. Vergessen Sie nicht, dass letztlich **Bakterien für die Abwasserreinigung verantwortlich sind. Wenn man diese vergiftet, ist die Klärung unwirksam!**

Orientieren Sie sich an den Symbolen, die auf jedem Ihrer Haushaltsprodukte und antibakteriellen Mitteln zu finden sind: Sie informieren über die Schädlichkeit für die Bakterien der Klärsysteme.

Akute Giftigkeit	Giftig oder reizend	Umweltschädlich	Ätzend	Mutagen, krebserregend
				

Bakterien sind für die Reinigung unserer Abwässer verantwortlich: Werden Sie vergiftet, ist die Klärung unwirksam!

Produkte, wie Javelwasser oder starke Desinfektionsmittel, sollen nur in ganz spezifischen Fällen verwendet werden (Krankenhaus, bei einer Epidemie...) und nicht als gewöhnliche Haushaltsmittel!

Abflussreiniger (Natronlauge, Salzsäure...) sind ebenfalls sehr gefährlich (für Sie und für die Klärsysteme). Benutzen Sie, insofern es möglich ist, eine mechanische Abflussreinigung (Sauglocke...).

Praktische Tipps

Im Internet finden Sie zahlreiche einfache Rezepte zur Herstellung eigener Haushaltsprodukte. Sie sind billiger, ökologischer und die Inhaltsstoffe findet man überall.

Zum Beispiel:

- <http://raffa.grandmenage.info/>
- <http://www.ecoconso.be/>

In der Garage

Während der Fahrt sammeln sich auf der Karosserie Ihres Autos eine Reihe gefährlicher und giftiger Substanzen an (Teer, Kohlenwasserstoff...). Bei der Reinigung landen diese Substanzen im Abwasser. Nutzen Sie für ihre Autowäsche Waschstationen, welche über eine Wasseraufbereitungsanlage verfügen.

Alle schädlichen Substanzen, wie Öle, Farben, Fette, chemische Produkte müssen zum Containerpark gebracht werden. Diese Substanzen können den Klärprozess schwer beeinträchtigen oder gar verhindern.

Gefährliche flüssige Abfälle (giftige Produkte, Farben, White Spirit, Bleichmittel...) zerstören die Mikroorganismen! Sie müssen in versiegelte Behälter abgefüllt und zum Containerpark gebracht werden.

In der Küche und dem Waschraum

Verwenden Sie ökologische Haushaltsprodukte. Entscheiden Sie sich für phosphatfreie Reinigungsmittel, diese sind umweltfreundlicher. Phosphate fördern die Vermehrung bestimmter Algen, die das Leben im Wasser ersticken.

Das Reduzieren der Waschmitteldosis hat sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile. Außerdem führt der Verbrauch einer zu hohen Waschpulverdosis zur Bildung von festen Ablagerungen in den Abflussrohren, welche dann zu verstopfen drohen!

Die Mikroorganismen der Klärsysteme können Öl und Frittenfett nicht zersetzen. Dieses Stoffe bilden Klumpen und verstopfen die Rohre. Falls Sie ein individuelles Klärsystem haben, sammeln sie sich bestenfalls in der ersten Kammer Ihrer Faulgrube, was ein häufigeres Entleeren mit sich führt. Im schlimmsten Fall verstopfen sie die Rohre und beschädigen die Pumpe!

Bringen Sie diese Produkte zum Containerpark!

Planen Sie einen separaten Abfalleimer für Ihre organischen Abfälle und erstellen Sie einen Kompost, um diese zu verwerten. Küchenabfallzerkleinerer sind verboten, da sie das Reinigungssystem stören!

Im Badezimmer

Wattestäbchen, Küchenpapier, Papiertaschentücher, **Feuchttücher**, Tampons, Binden und Kondome gehören in den Mülleimer und nicht in die Toiletten! Wenn Ihr Wohngebäude an eine betriebsfähige Kläranlage angeschlossen ist, werden diese Elemente dort aufgehalten. Jedoch können diese auf dem Weg dahin den Pumpstationen oder ihrer Einrichtung schaden. Wenn Sie ein individuelles Klärsystem besitzen, sammeln sich diese Abfälle bestenfalls in der ersten Kammer Ihres Systems, welche dann häufiger entleert werden muss. Im schlimmsten Fall können sie die Rohre verstopfen und die Pumpen beschädigen.

Die meisten chemischen Bestandteile von Hygieneprodukten und verschiedenen Lotionen (Parfum, künstliche Farbstoffe, Texturmittel, usw.) werden nicht während des Klärprozesses behandelt. Sie werden als solche in die Umwelt eingeleitet! Benutzen Sie alternative Produkte, die die Umwelt und Ihre Gesundheit schonen.

Toilettenpapier aus Zellulose wird in den Abwasserkanälen zersetzt. Jedoch wird die für den Motivdruck verwendete Tinte weder zersetzt, noch von den Bakterien abgebaut! Benutzen Sie einfaches Toilettenpapier, ohne Muster. Auch wenn einige Hersteller vorschlagen, die leeren Rollen in der Toilette zu entsorgen, machen Sie dies nicht: Dies könnte Ihre Kanalisationen verstopfen.

Die Moleküle der Medikamente werden nicht geklärt. Werfen Sie Ihre abgelaufenen Medikamente oder Reste nicht in Ihre Toilette oder ins Waschbecken! Sie können Ihre Medikamente in einer Apotheke abgeben; dort werden Sie spezifisch entsorgt.

Im Garten

In der Nähe eines Regenwassersammelnetzes (Graben, Abwasserkanal...) oder eines Oberflächengewässers (Bach, Teich...), ist das Spritzen von Pestiziden auf Bürgersteigen verboten. Vermeiden Sie die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und wählen Sie mechanische Techniken zur Unkrautbekämpfung (Hacken, thermische Brenner, Rupfen, Mulchen...). Diese sind umweltfreundlicher. Lassen Sie den Wildpflanzen in Ihrem Garten einen Platz und tolerieren Sie „Unkräuter“ ein wenig mehr. Dies erhöht die Artenvielfalt in Ihrem Garten.

Achtung: Wenn ein Wasserlauf an Ihren Garten grenzt oder diesen durchquert, ist es verboten in unmittelbarer Nähe des Bachlaufes Grünabfälle (und alle anderen Arten Abfall) zu lagern oder zu kompostieren. Ein Mindestabstand von 3 Metern (Provinz Lüttich) oder 2 Metern (Provinz Namur) muss eingehalten werden.

Lexikon

Abwasser : Verschmutztes Wasser nach seiner Verwendung

Abwasserkanal: Unterirdische öffentliche Kanalisation zur Sammlung und zum Transport von Abwässern zu einem Sammelrohr oder einer kollektiven Klärstation.

Allwasser-Klärgrube : Behälter, der für die Vorklärung der Abwässer durch Abtrennung verantwortlich ist. "Allwasser" bedeutet, dass die Grube alle Abwässer empfängt (Grauwasser und Schwarzwasser). Das Klarwasser darf auf keinen Fall in die Klärgrube geleitet werden!

Abwasserklärung: Verfahren zur Verringerung der Schadstoffbelastung der Abwässer. Dieses Verfahren ermöglicht die Einleitung der geklärten Abwässer in die Umwelt ohne verheerende Konsequenzen für die Umwelt und die Artenvielfalt.

Einwohnergleichwert (EGW) : durchschnittlich ausgestoßene Abwasserschmutzmenge eines Einwohners pro Tag

Grauwasser : Abwasser aus der Küche, Bad und Waschküche. Dazu gehören Seifen und Reinigungsmittel, aber auch Fette (Kochen).

Individuelles Klärsystem (IKS) : Kleines Klärsystem zur Reinigung von häuslichem Abwasser, welches von einer Wohnung oder einer kleinen Gruppe von Wohnungen abgeleitet wird.

Klärgrube mit By-Pass : Klärgrube, bei der die Möglichkeit besteht, die Abwässer, bei Aufforderung der OAA, direkt über den vorinstallierten By-Pass zu leiten. Auf diese Weise gelangen die Abwässer auf direktem Weg, ohne Vorklärung, in die Abwasserkanalisation.

Klarwasser : Regenwasser von Dächern und klares Wasser aus Quellen, Abflüssen, Brunnen, Teichen...

Kontrollschacht : Unterirdische Kammer, in der die Abwasserrohre eines Wohngebäudes zusammentreffen, bevor diese in die kommunale Abwasserkanalisation abgeleitet werden. Auf privatem Gelände ermöglicht der Kontrollschacht den einfachen Zugang für den Unterhalt des Evakuierungssystems und die Kontrolle der Abflüsse.

Organismes d'Assainissement Agréés (OAA) : Interkommunale anerkannte Einrichtung, die für die Abwasserklärung in der Wallonie verantwortlich ist.

Plan Communal Général d'Egouttage (PCGE) : Kommunaler Abwasserplan. Technischer Plan für das gesamte Gemeindegebiet, der die verschiedenen Sanierungsoptionen für die Abwässer darstellt, welche vom Gemeinderat und der wallonischen Region genehmigt wurden.

Plan d'Assainissement par Sous-bassin Hydrographique (PASH) : Abwasserreinigungsplan pro Teileinzugsgebiet. Es handelt sich um ein kartografisches Dokument, welches die Abwasserregelung in Abhängigkeit einer geografischen Zone definiert (Verfahren zur Sammlung, Behandlung und Rückführung der Abwässer in die Umwelt).

Prioritäre Zone : Gebiet in autonomer Klärzone, für das ein besonderer Schutzstatus gilt und für das eine Gebietsstudie durchgeführt wird.

Schwarzwasser : Abwasser aus dem WC. Es beinhaltet Fäkalien und Urin und kann krankheitserregend sein. Es enthält den größten Teil der täglich von einer Person emittierten Schadstoffbelastung.

Sickergrube : Mit Kies gefüllte Grube, die die Versickerung des Wassers in den Boden ermöglicht.

Sickerleitung : Unterirdisch verlegtes, perforiertes Rohr, das Wasser in den Boden eindringen lässt.

Trinkwasserschutzzone : Schutzgebiet, aus dem Grundwasser zur Trinkwasseraufbereitung gefördert und zum Verteilernetz geschickt wird. Das Versickern von Wasser ist in diesen speziellen Zonen streng geregelt.

Informationsdokument, das vom Flussvertrag Untere Maas (CRMA), mit der Unterstützung des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, der Provinz Lüttich, der Provinz Namur und den Partnergemeinden und -städte des CRMA, erstellt wurde.



mit freundlicher Unterstützung von der AIDE, der INASEP, Aquawal, dem Flussvertrag Ourthe, dem Flussvertrag Weser, dem Naturpark Hohes Venn-Eifel und dem Naturzentrum Haus Ternell .

Übersetzung durch den Naturpark Hohes Venn-Eifel und das Naturzentrum Haus Ternell im Rahmen der Leader-Projekte „Verbesserung der Wasserqualität“ (LAG 100 Dörfer - 1 Zukunft) und „Unsere Gewässer und ihre Abwassersituation“ (LAG Zwischen Weser und Göhl).



Contrat de Rivière Vesdre
Au Gadot, 24
4050 Chaudfontaine



Parc naturel Hautes Fagnes-Eifel
Route de Botrange, 131
4950 Waimes



Contrat de Rivière Ourthe
Rue de la Laiterie, 5
6941 Tohogne



Naturzentrum Haus Ternell
Monschauer Straße Ternell 2
4700 Eupen



Avec le soutien de la



Wallonie



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Weitere Erläuterungen und/oder Informationen: www.MonEuration.be



Contrat de Rivière Meuse Aval et affluents
Place Faniel, 8
4520 Wanze
info@meuseaval.be

